

2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch

Beitrag von „hacklberry“ vom 22. August 2019, 22:15

[Zitat von Frankenstadion](#)

Kann die Spielerlaubnis doch rückwirkend entzogen werden?

Aus 2 Gründen ist dies interessant

1: der DFB verweist aktuell bei dem Thema Spielerlaubnis auf die Vorschriften des Mitgliedverbandes

§ 10 Spielerlaubnis – Spielerpass

1. Spielerlaubnis

1.1 Spielberechtigt ist nur dasjenige Vereinsmitglied, das nach den Vorschriften seines Mitgliedsverbandes eine Spielerlaubnis für seinen Verein erhalten hat und damit registriert ist

2: Jatta hat zuerst in der Regionalliga Nord gespielt, die dem [Norddeutscher Fußball-Verband](#) zugeordnet ist. In deren Spielordnung steht unter § 21 Spielerlaubnis

(1) Ein Spieler darf am Spielbetrieb nur teilnehmen, sofern ihm nach den

Vorschriften seines Landesverbandes von diesem eine Spielerlaubnis erteilt worden ist.

Der Landesverband für den HSV ist der [Hamburger Fußball-Verband](#). Und dort steht folgendes in der Hamburger SPIELORDNUNG (SpO) (Stand Verbandstag 2019) unter §4 (8): [HFV](#)

SPIELER und SPIELERINNEN

§ 4 Spielerlaubnis

(1) Spielberechtigt ist nur dasjenige Vereinsmitglied, das nach den Vorschriften des HFV eine Spielerlaubnis für seinen oder ihren Verein erhalten hat,

[2)

Der beantragende Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen bei der Spielberechtigung im DFBnet, die auf seinen Angaben beruhen, sowie für das Hochladen des Passbildes zur Spielberechtigung des jeweiligen Spielers/der jeweiligen Spielerin unmittelbar nach Beantragung der Spielberechtigung verantwortlich.[3---7]

(8): Die Rechtsorgane können eine zu Unrecht erteilte Spielerlaubnis oder eine Spielerlaubnis, deren Voraussetzungen nachträglich entfallen sind,

jederzeit mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit aufheben.

Eine Spielerlaubnis darf mit Wirkung für die Vergangenheit nur aufgehoben werden, wenn dies aus Gründen der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs erforderlich ist oder soweit Begünstigte auf den Bestand der Spielerlaubnis nicht vertrauen durfte. Auf Vertrauen kann sich der oder die Begünstigte nicht berufen, wenn er oder sie oder der aufnehmende Verein

- die Spielerlaubnis durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt hat;

- die Spielerlaubnis durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren;

- die Rechtswidrigkeit der Spielerlaubnis kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte.

Übersicht der Verbände: https://de.wikipedia.org/wiki/liste_der_regional-und_landesverbände_des_deutschen_fußball-bundes

[Spielordnung - Norddeutscher Fußball-Verband e.V.](#)

Alles anzeigen

Du darfst ein paar Dinge nicht verwechseln.

Als erstes mal DFB-Terminologie (vgl § 8 DFB Spielordnung):

Amateure: maximal 249,99 € Aufwandsentschädigung

Vertragsspieler: Spieler mit Vertrag bei Verein/Kapitalgesellschaft und Vergütung ab 250 €

Lizenzspieler: Vertrag bei DFL Mitgliedern (1. und 2 Bundesliga)

Jatta ist Lizenzspieler. Er hat keine Spielberechtigung beim NFV/HFV sondern eine Spielerlizenz beim DFB "Mitglied" DFL. Folglich sind auch die Bestimmungen der LOS der DFL entscheidend und nicht die Spielordnung des NFV/HFV.

Die LOS sieht keinen rückwirkenden Lizenzentzug oder automatischen Lizenzentzug in einem Fall falscher vorliegender Unterlagen vor.

Die entsprechenden Zuständigkeiten gehen aus der DFB Spielordnung § 9 Absatz 2, § 44 und § 53 hervor.

Spiele der 1. und 2. Bundesliga werden nicht vom DFB veranstaltet und sind auch keine DFB-Bundesspiele.

Hier nochmal der Link zu meinem Beitrag in dem ich mich schon mit den ganzen rechtlichen Dingen beschäftigt habe:

<https://www.glubbforum.de/forum/thread/21634-2-spieltag-1-fc-n%C3%BCrnberg-hamburger-sv-analyse-oder-jatta-und-der-einspruch/?postID=2980884#post2980884>

2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch